



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 40 / 201. Jahrgang / 2020  
Kundgemacht am 7. Oktober 2020

Amtssigniert. SID2020101022139  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 424** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 425** Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle eines/einer Verwaltungsdirektor/in am A. ö. Bezirkskrankenhaus in Reutte

**Nr. 426** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 427** Verordnung der Landesregierung vom 15. September 2020, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ genehmigt wird

**Nr. 428** Kundmachung der Landesregierung vom 7. Oktober 2020 über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammerwahlen 2021

**Nr. 429** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

**Nr. 430** Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2020

**Nr. 431** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2020

**Nr. 432** Offenes Verfahren: Brücken-, Straßen- und Flussbauarbeiten für den Hochwasserschutz Villgratenbach für die Gemeinde Heinfels

**Nr. 433** Direktvergabe: Bauauftrag Bergbau Kohlwald Flirsch für den Tourismusverband St. Anton am Arlberg Ortsstelle Flirsch

Nr. 424 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Sachgebiet Straßenerhaltung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als MitarbeiterIn im Fachbereich Elektro- und Maschinenteknik, Durchführung von Begutachtungen bei Betriebsanlagen, insbesondere für elektrotechnische Fragestellungen), 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/170).
- **Abteilung Wohnbauförderung;** Technische-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Bearbeitung von Förderungsanträgen im Bereich Neubau, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.593,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/171).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter [www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen) zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 1. Oktober 2020

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 425 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte/Tirol

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Verwaltungsdirektor/in

Das Bezirkskrankenhaus Reutte ist mit seinen rund 400 MitarbeiterInnen einer der größten Arbeitgeber im Außerfern. Zudem ist es als modernes öffentliches Spital mit einem großen Leistungsspektrum für die medizinische Versorgung des gesamten Bezirkes unverzichtbar.

Aufgrund der Pensionierung haben wir mit **1. November 2021** – im Sinne der Bestimmungen des § 16 Tiroler Krankenanstaltengesetz – folgende Position zu besetzen: **Verwaltungsdirektor/in**.

#### Aufgaben:

- Organisation und Steuerung des Krankenhausbetriebs gemeinsam mit der Ärztlichen Direktion und der Pflegedirektion,
- Planung, Organisation und Kontrolle der kaufmännischen, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten,
- Mitwirkung an der strategischen Unternehmensplanung, Organisationsentwicklung und Festlegung von Unternehmenszielen,
- Optimierung und Weiterentwicklung der Strukturen im eigenen Wirkungsbereich,
- Realisierung der Vorgaben und Unterstützung bei der Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol,
- Umsetzung der Gesundheitsreform insbesondere von innovativen Projekten der Gesundheitsversorgung,
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen PatientInnenversorgung als Teil der Kollegialen Führung,
- Repräsentation des BKH Reutte nach außen.

**Qualifikation:**

- Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare akademische Ausbildung,
- Mehrjährige Führungserfahrung in leitender Funktion im Gesundheitswesen,
- Vertiefte Kenntnisse der Strukturen im Gesundheitsbereich,
- Fähigkeit zu strategischem und systematischem Denken und Handeln,
- Wertschätzender Führungsstil und Verhandlungsgeschick,
- Ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit,
- Hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Entscheidungsstärke.

**Angebot:** Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Führungsposition, breite Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung mit Sondervertrag. Eine den Vorkenntnissen entsprechende Einarbeitungszeit mit dem aktuellen Verwaltungsdirektor ist vorgesehen.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis **spätestens 31. Oktober 2020** an: A.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte, Frau Julia Hämmerle, BA BSc, 6600 Ehenbichl, Krankenhausstraße 39, Telefon 0043/5672 /601 – 605, E-Mail: [julia.haemmerle@bkh-reutte.at](mailto:julia.haemmerle@bkh-reutte.at)

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.  
Reutte, 29. September 2020

Nr. 426 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/387-2020

**VERORDNUNG****des Amtes der Tiroler Landesregierung  
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**jugendfrei:**

„Greta“, (01:38:43 hh:mm:ss);  
„Jim Knopf und die Wilde 13“, (01:49:12 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„DJ Snake – Das Konzert im Kino“, (01:45:49 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:**

„Bill and Ted Face the Music“, (01:32:16 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Kajillionaire“, (01:45:19 hh:mm:ss);

**frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:**

„Restistance – Widerstand“, (02:02:00 hh:mm:ss).

Innsbruck, 28. September 2020

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 427 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-76306/2-2020

**VERORDNUNG****der Landesregierung vom 15. September 2020,  
mit der die Änderung der Vereinbarung  
des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und  
Kompostierverband Kaiserwinkl“ genehmigt wird**

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

**§ 1**

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2020, genehmigt.

**§ 2**

Die Vereinbarung nach § 1 lautet demnach wie folgt:

**Artikel I**

1. Die Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt - schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 138/2019 zusammen.

2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung und der wirtschaftliche Betrieb einer gemeinsamen Wertstoffsammel- und Kompostieranlage für alle in den drei Gemeinden anfallenden Wertstoffe, Bioabfälle und den Klärschlamm.

3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“.

4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist im Gemeindeamt Kössen, 6345 Kössen, Dorf 14.

5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

**Artikel II**

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kompostieranlage Kaiserwinkl“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11. April 1995, Zl. Ib-6715/3-1995, außer Kraft.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: i.V. Soder

Nr. 428 • Amt der Tiroler Landesregierung  
• LW-LR-1/121-2020, LR-1a/53-2020

**KUNDMACHUNG****der Landesregierung vom 7. Oktober 2020  
über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammer-  
und Landarbeiterkammerwahlen 2021**

Gemäß § 65 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. Nr. 72/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2020, werden die Wahlen der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer und der Mitglieder der Vorstände der Bezirkslandwirtschaftskammern für

**Dienstag, den 23. März 2021 (Auszahlungstag),**  
ausgeschrieben.

Als **Tag der Wahlausschreibung** gilt der **7. Oktober 2020**, als **Stichtag** der **8. Oktober 2020**.

Die in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bzw. der Landarbeiterkammer vertretenen wahlwerbenden Gruppen haben der Landesregierung wahlberechtigte Personen als Beisitzer in den gemäß § 70 Abs. 1–3 des Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes zu bildenden Wahlkommissionen vorzuschlagen.

Für die Wahlkommission Landwirtschaftskammer sind neun, für die Wahlkommission Landarbeiterkammer drei Beisitzer aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen zu bestellen. Die verhältnismäßige Verteilung der Beisitzer ist aufgrund der bei der letzten Wahl ermittelten Stärke festzusetzen und stellt sich daher wie folgt dar:

- A) Wahlkommission Landwirtschaftskammer  
 Tiroler Bauernbund (TBB) ..... 9 Beisitzer  
 Grüne Bäuerinnen und Bauern Tirol (GBB) ..... 0 Beisitzer  
 Freiheitliche und Unabhängige  
 Tiroler Bauern (FPÖ-Tirol) ..... 0 Beisitzer
- B) Wahlkommission Landarbeiterkammer  
 Tiroler Land- und Forstarbeiterbund ..... 3 Beisitzer

Die bezeichneten wahlwerbenden Gruppen haben für jeden Beisitzer jeweils auch einen Ersatzbeisitzer namhaft zu machen. Hat eine wahlwerbende Gruppe keinen Anspruch auf Bestellung eines Beisitzers, so ist sie nach § 72 Abs. 1 des Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes berechtigt, eine wahlberechtigte Person als Vertrauensperson in die jeweilige Wahlkommission zu entsenden.

Die Vorschläge sind bis spätestens 17. Oktober 2020 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Landhaus 2, Heiligeiststraße 7, 6020 Innsbruck, einzubringen. Die Tage des Postenlaufs werden in die Frist eingerechnet.

*Der Landeshauptmann: Platter*  
*Der Landesamtsdirektor: i. V. Soder*

Nr. 429 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-NSCH/NDM-9/4-2020

### KUNDMACHUNG über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 4. August 2020, GZl. IM-NSCH/NDM-9/3-2020, wurde die Erklärung der auf Gst. Nr. 4157/99, KG Imst, vorhandenen Fichten "Waldkönig" und "Waldkönigin" zum Naturdenkmal gemäß § 27 Abs. 7 lit. a bzw. lit. b Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, widerrufen.

Der Widerrufungsbescheid ist am 7. September 2020 in Rechtskraft erwachsen.

Imst, 29. September 2020  
*Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner*

Nr. 430 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TSWERT/96-2020

### VERLAUTBARUNG Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2020

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das **vierte Vierteljahr 2020** wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen ..... Stückpreis € 100,-  
 Läufer von elf Wochen bis 50 kg ..... pro kg € 2,80  
 Schweine über 50 kg ..... pro kg € 2,40

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2020  
*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 431 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/97-2020

### VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2020

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Oktober 2020** mit € 2,50 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2020  
*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 432 • Gemeinde Heinfels

### OFFENES VERFAHREN Brücken-, Straßen- und Flussbauarbeiten

Hochwasserschutz Villgratenbach BA02 – Ersatzherstellung E.G.O.-Brücke.

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes „Villgratenbach BA02“ schreibt die Gemeinde Heinfels die Bauarbeiten für die Ersatzherstellung der „E.G.O.-Brücke“, zwischen der L273 Villgratentalstraße und der Firma E.G.O., offen aus. Geplant ist eine Stahlbetonbrücke mit asphaltierter Fahrbahn.

**Ausführungszeitraum:** Jänner 2021 bis Juni 2021.

**Ausschreibende Stelle:** Büro Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Schweizergasse 37, 9900 Lienz.

**Ausschreibungsunterlagen:** Erhältlich ab 7. Oktober 2020 bei der ausschreibenden Stelle unter *office@tagger.at* Übermittlung der Unterlagen erfolgt per E-Mail.

**Angebotsfrist:** 22. Oktober 2020, 10 Uhr.

**Ort der Angebotsabgabe:** Baubezirksamt Lienz, Sekretariat/Zimmer 10.

**Angebotsöffnung:** 22. Oktober 2020, 10:15 Uhr – öffentlich, am Baubezirksamt Lienz.

**Zuschlagsfrist:** 26. November 2020.  
 Heinfels, 1. Oktober 2020

Nr. 433 • Tourismusverband St. Anton am Arlberg

### DIREKTVERGABE im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung Bauftrag

**Ausschreibende Stelle:** Tourismusverband St. Anton am Arlberg, Ortsstelle Flirsch, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton am Arlberg.

**Auftragsbezeichnung:** Bergbau Kohlwald Flirsch.

**Gegenstand des Auftrags:** Kurzbeschreibung: Im Gemeindegebiet von Flirsch befinden sich ca. 700m oberhalb des Ortszentrums mehrere Bergbaustollen, welche im Zuge eines Förderprojektes wissenschaftlich untersucht und mit entsprechenden Maßnahmen zukünftig touristisch genutzt werden sollen. Dahingehend werden folgende Arbeiten notwendig:

- Umfassende Felsberäumungen und Felssicherungsarbeiten gemäß Vorgaben der Geotechnik,
- Ausforstung der beanspruchten Flächen,
- Errichtung von Zugangswegen zur Schaffung einer einfachen Erreichbarkeit,

- Freilegen/ ausräumen und Sicherung von Stollenanlagen in Zusammenarbeit mit der Archäologie,
- Herstellung von Getriebezimmern zur Absicherung der Luftbögen,
- Errichtung von Schutzhütten und Ausbau zum Bergbaumuseum,
- Fassung von Grubenwässern und Ausleitung zu einer Brunnenanlage,
- E-Speisung vom Dorfnetz und Versorgung/ Beleuchtung der neuen Anlagen,
- Freilegung einer Halde und überspannen mit einer Bogenbrücke, Errichtung von Infostationen und Eingangspforten.

Der Erfüllungsort ist nicht über einen befahrbaren Weg, sondern nur über einen steilen Fußweg erreichbar. Für die Manipulation der erforderlichen Materialien vom bestehenden Forst- bzw. Rodelweg aus zum Erfüllungsort muss eine Seilbahn hergestellt werden. Entsprechend des naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheides dürfen Arbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

**Erfüllungsort:** Gemeinde Flirsch.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail ab 7. Oktober 2020 angefordert werden und werden durch das Bauamt der Gemeinde St. Anton am Arlberg (E-Mail: [bauamt@st-anton.at](mailto:bauamt@st-anton.at), Telefon 05446/2362) digital via E-Mail versandt.

**Durchführung des Auftrags:** Die Arbeiten sind abhängig von den Richtlinien der Fördergeber zwischen 1. April 2021 und 31. Oktober 2021 mit Restarbeiten im Jahre 2022 auszuführen

**Abgabetermin Angebote:** 23. Oktober 2020, 10 Uhr, Gemeinde St. Anton am Arlberg Eine öffentliche Angebotseröffnung ist nicht vorgesehen.

**Weitere Informationen:** Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Arbeiten Bergbau Kohlwald Flirsch“ abzugeben.

St. Anton am Arlberg, 2. Oktober 2020

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

**Herausgeber:** Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck